

# Was wird jetzt aus Riester



**Walter Riester** Private Altersvorsorge bleibt unverzichtbar

FOTOS: ACTION PRESS, PR. ILLUSTRATION: GUTER RAT



**DUMM GELAUFEN** Jahrelang wurden Arbeitnehmer mit Steuervorteilen und Zulagen in die Riester-Rente gelockt. Jetzt schlagen auch hier die Niedrigzinsen zu. Droht ein Fiasko?

Für die 16,5 Millionen Riester-Sparer war es ein Schock. Erst drücken die niedrigen Zinsen die Rendite auch bei ihrer privaten Altersvorsorge. Dann erklärte Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer die Riester-Rente sogar kurzerhand für gescheitert und plädierte für ein Ende der Förderung. Stattdessen fordern immer mehr Politiker der Union und SPD, die gesetzliche Rente zu stärken – schließlich naht der Wahlkampf. Kein Wunder, dass die Sparer, die seit Jahren in ihre Riester-Verträge einzahlen, verunsichert sind. Höchste Zeit für Antworten auf die wichtigsten Fragen.

**?** Ich zahle seit über zehn Jahren in meine Riester-Rentenversicherung. Soll ich die jetzt kündigen?

NEIN, das wäre ein teurer Fehler. Denn in diesem Fall müssten Sie alle Zulagen und Steuervorteile, die Sie in den vergangenen zehn Jahren erhalten haben, zurückzahlen. Stattdessen haben Sie zwei Möglichkeiten. Erstens, Sie lassen Ihren Riester-Vertrag ruhen und stellen ihn beitragsfrei. Dann müssen Sie kein Geld zurückzahlen. Zweitens, Sie wechseln in eine fondsgebundene Riester-Versicherung oder einen Riester-Fonds. Die können das Geld stärker in Aktien anlegen. Statt null Prozent Zinsen winkt dort eine Dividendenrendite von etwa drei Prozent.

**?** Fallen Kosten an, wenn ich den Riester-Anbieter wechsele?

JA, das kostet etwas. Seit 2014 darf der alte Anbieter maximal 150 Euro verlangen. Der neue Anbieter berechnet in der Regel die normalen Abschlusskosten wie beim Abschluss eines neuen Vertrags. Er darf dabei maximal 50 Prozent des übertragenen Kapitals für die Berechnung von Vertriebs- und Abschlusskosten heranziehen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass sich bei einem Wechsel aus einer älteren klassischen Riester-Rentenversicherung oft der Garantiezins verschlechtert. Der wurde in den vergangenen Jahren für neue Verträge immer wieder abgesenkt.



**Jörg Baumgarten**  
joerg.baumgarten@guter-rat.de

garantiert werden. Auf Sicht von zehn bis fünfzehn Jahren ist die Wahrscheinlichkeit, eine solche Wertsteigerung an der Aktienbörse mitzunehmen, relativ hoch.

**?** Sind Riester-Verträge zu teuer?

JA, das gilt zumindest für viele Tarife. Hier fallen vor allem die hohen Abschlusskosten, die in den ersten fünf Jahren aus dem angesparten Geld entnommen werden, ins Gewicht. Nach einer Studie des Institutes für Transparenz (ITA) im Auftrag des Bundesfinanzministeriums gibt es hier das größte Einsparungspotenzial.

**?** Kann ich mich auf die staatliche Förderung in Zukunft noch verlassen?

JA, die bestehenden Verträge sind ohnehin abgesichert. Das Bundesfinanzministerium denkt auf eine Anfrage von Guter Rat sogar darüber nach, »ob, inwiefern bzw. in welcher Form die Riester-Förderung weiterzuentwickeln ist«.

**?** Ich verdiene nur wenig, darum wird meine gesetzliche Rente auch gering ausfallen. Ist Riester da für mich überhaupt sinnvoll?

JEIN, auf diese Frage gibt es im Moment keine eindeutige Antwort. Denn die Tatsache, dass eine Riester-Rente im Alter auf die sogenannte Grundsicherung angerechnet wird, wenn die gesetzliche Rente niedrig ausfällt, ist einer der zentralen Schwachpunkte der Riester-Rente. Hier ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zuständig. Menschen, die ein geringes Einkommen haben und trotzdem in einen Riester-Vertrag eingezahlt haben, werden mit der derzeitigen Regelung mit anderen gleichgestellt, die beim Thema Altersvorsorge keine eigenen Anstrengungen unternommen haben. Vonseiten der Politik ist immer wieder zu hören, dass hier ein Freibetrag von monatlich 100 oder 200 Euro denkbar ist. Das würde bedeuten, dass eine Riester-Rente bis zu dieser Höhe nicht auf die Ansprüche auf Grundsicherung angerechnet wird.



**„ Durch die niedrigen Zinsen werden die Garantien bei Riester zum Problem.**

**Mark Ortmann,**  
Geschäftsführer, Institut für Transparenz

Wie hoch ist die Riester-Rendite? Macht man mit den Verträgen überhaupt noch ein Plus?

Ja, bislang sind die Renditen, die man mit Riester-Verträgen erzielt, gar nicht schlecht. Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung hat aktuell 1275 reale Riester-Verträge unter die Lupe genommen. Im Schnitt kommen die betroffenen Riester-Sparer dabei auf eine Rendite von 3,64 Prozent nach Abzug aller Kosten. Im schlechtesten Fall betrug die Rendite 2,3 Prozent, im besten 7,5 Prozent.

Bei den 7,5 Prozent handelt es sich allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen Vertrag, bei dem der Sparer lediglich den Mindesteigenbetrag von 60 Euro im Jahr aufgebracht hat. Für den Renditeturbo dürften die Zulagen gesorgt haben. Bei einem Riester-Vertrag hängt die Rendite zum Teil von der familiären Situation des Riester-Sparers ab. Je mehr Kinder zum Haushalt gehören, desto mehr Zulagen fließen in einen Vertrag und erhöhen, bezogen auf den Eigenanteil, den der Riester-Sparer selbst aufbringt, die Rendite.

Es heißt immer, Wohn-Riester wäre am besten. Stimmt das?

JA, wobei das natürlich auch von der Lebenssituation abhängt. Doch wer Wohneigentum kaufen oder altersgerecht umbauen will, ist mit Wohn-Riester meist gut bedient. Dafür gibt es zwei Gründe: Ein normaler Riester-Vertrag kommt frühestens im Alter von 62 Jahren zur Auszahlung. Bei Wohn-Riester können Sparer relativ früh einen Nutzen aus ihrem Vertrag ziehen, indem sie eine selbst genutzte Immobilie erwerben und damit die finanzielle Doppelbelastung aus Miete und Vermögensaufbau vermeiden. Zweitens: Wohn-Riester-Verträge werden meistens als Bausparverträge angeboten. Während ein normaler Riester-Sparer unter den niedrigen Zinsen ächzt, profitieren Bausparer zumindest in der Darlehensphase davon.

Stimmt es, dass man bei einem Riester-Vertrag 100 Jahre alt werden muss, um seine Beiträge, die man eingezahlt hat, zurückzubekommen?



## Die Rendite einer Riester-Rente ist im Vergleich zu anderen, ungeförderten Sparformen nahezu unschlagbar.

Frank Nobis,  
Geschäftsführer, Institut für Vorsorge  
und Finanzplanung

NEIN, das stimmt so nicht. Aber hinter dieser zugesetzten Aussage verbirgt sich tatsächlich ein Problem. Bei einer privaten Rentenversicherung – und das gilt nicht nur für Riester – hat das Lebensalter, das der Versicherte erreicht, einen entscheidenden Einfluss darauf, ob er seine Beiträge wieder herausbekommt. Wer lange lebt, kann eine hohe Rendite erzielen. Wer dagegen frühzeitig verstirbt, läuft Gefahr, ein Minusgeschäft zu machen. Bei den 3,64 Prozent Rendite pro Jahr, die das Institut für Vorsorge und Finanzplanung errechnet hat, wurde beispielsweise von einer Lebenserwartung von 87 Jahren ausgegangen. Auch auf die Frage, wie alt man werden muss, um wenigstens seine Beiträge wieder herauszubekommen, gibt die Untersuchung eine Antwort: Im Schnitt sind es 78 Jahre.

Ich habe einen 450-Euro-Job.  
Sollte ich trotzdem riestern?

JA, aber erst muss die Anrechnung einer Riester-Rente auf die Grundsicherung von der Politik abgeschafft werden. Solange das nicht passiert, laufen Geringverdiener immer Gefahr, dass ihre Riester-

Rente beim Thema Grundsicherung auf ihre Alterseinkünfte angerechnet wird.

Wenn das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Anrechnung abschafft, muss man allerdings selbst auch zwei Voraussetzungen erfüllen. Zum einen muss man den Arbeitnehmeranteil zur Rentenversicherung, das sind 3,9 Prozent des Arbeitslohns (17,55 Euro monatlich), selbst zahlen. Zum anderen muss man pro Monat fünf Euro in einen Riester-Vertrag zahlen, um die volle Zulage von 154 Euro pro Jahr zu bekommen. Wer beispielsweise zwei Kinder hat, für die er Anspruch auf Kindergeld hat und die vor 2008 geboren wurden, bekommt für jedes Kind 185 Euro, also insgesamt 370 Euro, obendrauf. Das bedeutet, für 60 Euro, die man selbst in seinen Vertrag einzahlt, bekommt man 524 Euro geschenkt. Für Kinder, die ab 2008 geboren wurden, gibt es übrigens sogar 300 Euro pro Jahr als Kinderzulage.

Warum soll ich einen Vertrag abschließen, wenn Riester mich nicht vor Armut im Alter schützt?

JA, Riester schützt tatsächlich nicht vor Altersarmut. Das ist mit den monatlich 70 oder 100 Euro, die bei Riester nach zehn Jahren ungefähr herauskommen, nicht möglich. Allerdings war das auch niemals die Absicht. Mit der Riester-Rente sollte die Rentenlücke geschlossen werden, die 2001 mit der Absenkung der gesetzlichen Rentenversicherung entstanden war. Sie ist lediglich ein Baustein in der Altersvorsorge.

Sind die hohen Staats-schulden eine Gefahr für Riester-Verträge?

JA, sie sind sogar das größte Risiko überhaupt. Zwar betragen sie offiziell nur 70 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Hinzu kommen aber verdeckte Schulden wie die ungedeckten Pensionsansprüche der Beamten. Dann sind es knapp 150 Prozent, und dabei besteht immer die Gefahr, dass sich Staaten ihrer Schulden dadurch entledigen, dass Schulden und damit die Vermögen der Gläubiger abgewertet werden. Als kapitalgedeckte Altersvorsorge wären Riester-Erträge davon auch betroffen, anders als die umlagefinanzierte gesetzliche Rente.

Interview

## »LASST DIE FINGER VON DER RENTE«

ALLE JAHRE WIEDER Bernd Raffelhüschen warnt davor, die gesetzliche Rente im Wahlkampf als Thema zu missbrauchen, um Wählerstimmen zu ködern



**Professor Bernd Raffelhüschen**

Der Professor für Finanzwissenschaft an der Freiburger Universität gilt als einer der führenden deutschen Rentenexperten

Immer weniger Junge müssen in der gesetzlichen Rente für immer mehr Alte zahlen. Werden die Rentenbeiträge steigen? Wir haben drei Möglichkeiten, auf die demografischen Veränderungen der nächsten Zeit zu reagieren. Lassen wir die Beiträge konstant, würde das Bruttorentenniveau ab 2035 auf 40 Prozent sinken. Zurzeit sind es 48 Prozent. Auf diese Weise würden die Beitragssätze konstant bleiben und das Renteneintrittsalter weiter 67 Jahre betragen.

Was wäre die zweite Variante? Wir könnten die Beitragssätze tatsächlich erhöhen, um das Rentenniveau konstant zu halten. Dann würden die Rentenbeiträge bis 2035 allerdings auf 26 bis 28 Prozent steigen. Aktuell liegt der Beitragssatz bei 18,7 Prozent. Im Gesetz steht jedoch, dass der Beitragssatz nicht über 22 Prozent steigen darf. Das bedeutet, dass das Rentenniveau sinken würde. Und genau das war beabsichtigt.

Die Rente der Zukunft ist eine Basisrente. Wer mehr will, muss länger arbeiten. Trotzdem herrscht Verwirrung. Einerseits sollen die Renten steigen, gleichzeitig wird von einer drohenden Altersarmut gesprochen.

Was denn nun? Der Anteil derjenigen, die derzeit von der Altersarmut betroffen sind, beträgt drei Prozent. Wie man darauf kommt, dass dieser Anteil innerhalb von 14 Jahren von jetzt drei bis 2030 auf dann 50 Pro-

zent steigt, erschließt sich für mich nicht. Das ist nicht nachvollziehbar. Außerdem muss man wissen, dass der Anteil der von Altersarmut Betroffenen im Vergleich zum Armsanteil in den anderen Altersklassen am geringsten ist. Es gibt keine Altersklasse, die so wenig von Armut betroffen ist, wie die Alten.

Warum gibt es im Augenblick diese Aufregung? Das ist Wahlkampf. Mit der abschlagsfreien Rente mit 63 hat die Arbeitsministerin bereits die reichsten Rentner beglückt. Denn diese Regelung betrifft vor allem diejenigen, die ohnehin ein hohes Versorgungsniveau haben. Auch die Mütterrente ist eigentlich falsch.

Die Mütter bekommen zwar mehr, dafür werden die Kinder dann stärker zur Kasse gebeten. Daran sieht man, dass es bereits im vergangenen Wahlkampf um teure Wahlkampfgeschenke ging. Meine Bitte an die Politik: Lasst die Finger von der Rente. Die gesetzliche Rente hat kein substanzielles Problem. Wenn man als Arbeitsministerin ein Problem hat, sollte man in den Spiegel schauen.

Denn mit diesem Thema will man eigentlich nur auf Stimmenfang gehen. Die Rente ist gut ausfinanziert.

Würde eine allgemeine Rentenversicherungspflicht, die Beamte und Selbstständige einschließt, die gesetzliche Rente stabilisieren? Wenn die Selbstständigen alle gut verdienen würden, wäre es sinnvoll, die Neuen in die gesetzliche Rente zu integrieren. Die Beamten sind im Schnitt aber überaltert. Das würde eine Mehrbelastung für die Rentenkasse bedeuten. Der Sprengsatz für die Beamtenversorgung liegt bei den Bundesländern. Den kann man der gesetzlichen Rentenversicherung nicht auch noch aufbürden. Denn für die Pensionsansprüche der Beamten wurden keine Rückstellungen gebildet.